



Dezernat, Dienststelle
IV/IV/2

Freigabedatum
10.05.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im Interimsgebäude Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.05.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.06.2023
Finanzausschuss	12.06.2023
Rat	15.06.2023

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule in einem Interim am Standort Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulgebäudes im Stadtteil Köln-Weidenpesch dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsamen Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Interimsstandort Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen und in

Folge am zukünftigen Standort in Köln-Weidenpesch ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.

6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>15.520 € +</u>	
<u>30.708 € SHM + 39.067 € VB = 85.295</u>		€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2025

a) Personalaufwendungen	<u>73.700 € SHM</u>
+ 93.760 € VB = 167.460 €	
b) Sachaufwendungen etc.	<u>15.520 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

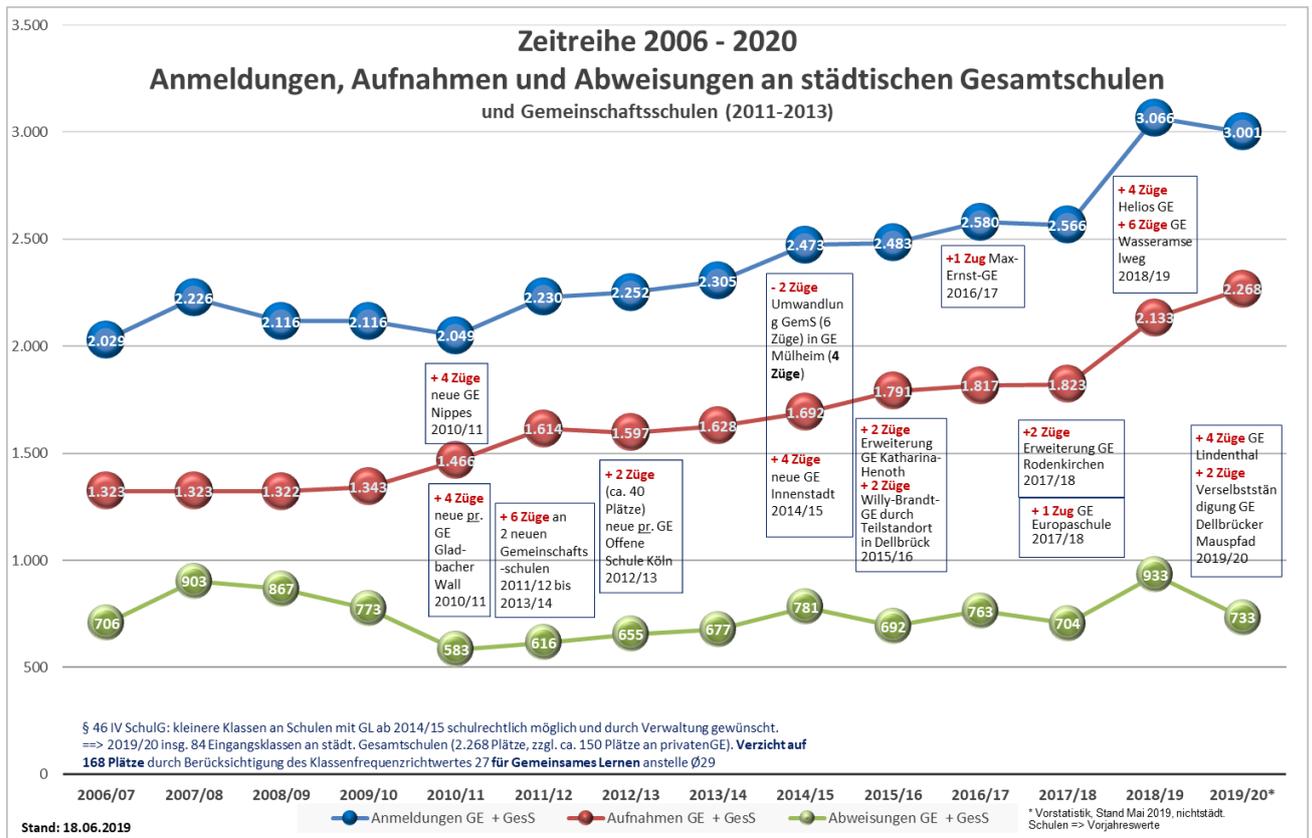
- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**(0) Hintergrund: Schulplatzbedarfe an Kölner Gesamtschulen bis 2030/31**

Die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ (Vorlage 0418/2020, Anlage 1) beschreibt auf den Seiten 26 ff., dass die Gesamtschullandschaft in Köln gewaltigen Herausforderungen gegenübersteht. Die Nachfrage von Eltern und ihren Kindern nach Gesamtschulplätzen in Köln ist in der Vergangenheit rasant gestiegen und übersteigt dabei die Größenordnungen, die im Rahmen der Kölner Elternbefragung 2012 ermittelt worden waren. Lag die Zahl der Anmeldungen an Gesamtschulen in Köln bis zum Schuljahr 2013/14 noch in einem Korridor von 2.000 bis 2.300, stieg sie zunächst auf 2.500 und mehr und lag in den beiden Schuljahren 2018/19 bis 2021/22 bei rund 3.000-3.200. Im Schuljahr 2022/23 gingen 4.100 Anmeldungen ein, wovon 900 Mehrfachanmeldungen waren. Zum Schuljahr 2023/24 lag die Zahl der Anmeldungen erneut bei rd. 3.000.

Dem gegenüber stehen insgesamt 42 Gesamtschulzüge, die in den letzten 12 Jahren stadtweit bereits neu realisiert werden konnten. 42 Züge entsprechen rechnerisch einer Kapazität

von 42 x 27, also rund 1.100 neuen Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Gesamtschulen in Köln.



Der Sprung in den Gesamtschulanmeldungen in den letzten Schuljahren hatte zur Folge, dass die Zahl der Ablehnungen, trotz der Ausweitung der Platzkapazitäten, nicht substantiell reduziert werden konnte.

Im letzten Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/24 führte das dazu, dass 705 Kinder, die nach ihrem Wunsch und dem Wunsch der Eltern gerne Aufnahme an einer Gesamtschule gefunden hätten, nicht an einer solchen aufgenommen werden konnten und im weiteren Anmeldeverfahren auf andere Schulformen ausweichen mussten, in erster Linie auf Hauptschulen und Realschulen in Köln.

(1) Maßnahmen der Schulverwaltung zur Begegnung der steigenden Schulplatzbedarfe an Kölner Gesamtschulen

Nach der Schulentwicklungsplanung 2018 wurde ein Bedarf an insgesamt 13 neuen Gesamtschulen in Köln erkannt, den auch die Schulentwicklungsplanung 2020 ausdrücklich bestätigen konnte. Zwei dieser Gesamtschulen sind im Schuljahr 2018/19 schon im Interim an den Start gegangen:

1. Gesamtschule Helios
2. Gesamtschule Wasseramselweg.

Sie werden hinsichtlich der Fertigstellung der endgültigen Schulgebäude in der Schulbaumaßnahmenliste unter den Auftragsnummern 28 bzw. 57 bei Priorität „0“ geführt.

Die weiteren, in der Schulentwicklungsplanung 2020 angeführten Baumaßnahmen von neuen Schulgebäuden für neue Gesamtschulen müssen zum einen mit Blick auf die hohen Abweisungszahlen, zum anderen mit Blick auf die weiter stark steigenden Schülerzahlen in Köln

schnellstmöglich folgen. Alle diese Maßnahmen sind in der Fortschreibung der Schulbaumaßnahmenliste enthalten. Es handelt sich im Einzelnen um Maßnahmen in

3. Ossendorf (Fitzmauricestraße, Auftragsnummer 98, Priorität „0“),
4. Weidenpesch (Schmiedegasse, 122, Priorität „A“) mit angestrebtem Interim in Bilderstöckchen,
5. Deutz (Im Hasental, 237, Priorität „0“),
6. Kalk (Grundstückssuche, 107, Priorität „0“),
7. Zündorf-Süd (130, Priorität „B“),
8. Mülheim-Süd (136, Priorität „0“),
9. Chorweiler oder Worringen (Netzestraße oder Holzheimer Weg, 137, Priorität „A“),
10. Nippes (Grundstückssuche, 495, Priorität „A“),
11. Parkstadt-Süd (140, Priorität „A“),
12. Höhenberg (Frankfurter Straße, Betriebshof, 195, Priorität „A“)
13. Kreuzfeld (135, Priorität „A“).

(2) Überblick Stärkungspaket Gesamtschulen

Die Verwaltung sieht vor, im Rahmen von sogenannten „Stärkungspaketen für Gymnasien und Gesamtschulen“ u. a. eine Reihe von Gesamtschulen beschleunigt an den (Interims-) Start zu bringen. Dabei sollen für insgesamt sechs Gesamtschulen bis 2027/28 die räumlichen Voraussetzungen für einen Start der Schulen geschaffen werden. Eine weitere Gesamtschule im Stadtbezirk Nippes befindet sich in Planung, ein voraussichtliches Startdatum kann für diese im aktuellen Planungsstadium noch nicht genannt werden. Der erforderliche Suchauftrag für den Schulstandort für die weitere geplante Gesamtschule in Nippes liegt unter der Vorlagennummer 0604/2023 zum Beschluss vor.

Darüber hinaus werden für drei Gesamtschulen in Köln mithilfe von Baumaßnahmen im Rahmen des 2. GU/TU-Schulbaupaketes die Voraussetzungen geschaffen, um sie in ihrer Zugänglichkeit zu erweitern.

Alle im Stärkungspaket enthaltenen Gesamtschulen werden Gemeinsames Lernen anbieten und als gebundene Ganztagschulen geführt werden bzw. werden bereits als solche Schulen geführt.

Durch das Stärkungspaket Gesamtschulen mit insgesamt sieben neuen städtischen Schulen entstehen insgesamt noch einmal 38 zusätzliche Züge mit 1.026 Plätzen (Ø 27), davon 912 Regelplätze und 114 Plätze im Gemeinsamen Lernen. Zusätzlich wird zum Schuljahr 2024/25 die Gesamtschule des Erzbistums Köln im Bildungscampus Kalk ihren Betrieb aufnehmen. Durch diese zusätzlich geschaffenen Gesamtschulplätze wird nach Realisierung aller im Stärkungspaket enthaltenen Maßnahmen bei unveränderten Anmeldeverhalten eine Auskömmlichkeit an Gesamtschulplätzen im Kölner Stadtgebiet erreicht.

Einen chronologischen Überblick über die Maßnahmen des Stärkungspakets Gesamtschulen gibt folgende Tabelle, der auch die zusätzlichen Schulplätze mit dem Jahr ihrer vorgesehenen Verfügbarkeit zu entnehmen sind:

Nr. Liste unter (1)	Arbeitsmittel der Maßnahme	Start im Schuljahr	Zügigkeit	zusätzliche Schulplätze in den Eingangsklassen (Ø 27 SuS)	zusätzliche Schulplätze in der Sek I insgesamt (nach 6 Jahren)	zusätzliche Schulplätze für das GL in der Sek I (je Klasse 3 SuS)
4.	Gesamtschule Nippes-Weidenpesch (Interim Bürgerpark)	2024/25	4/4	108	648	72
-	Gesamtschule Vogel-sang "Snake"		4/4	108	648	72
3.	Gesamtschule Ossendorf (Interim "Snake")		6/5	162	972	108
in Summe <u>378</u> zusätzliche Schulplätze in den Eingangsklassen im Sj. 24/25						
5.	Gesamtschule Deutz	2027/28	4/4	108	648	72
	Erweiterung der Carl-v.-Ossietzky-Gesamtschule		+2/1	54	324	36
	Erweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule		+1/1	27	162	18
	Erweiterung der Euro-paschule - Gesamt-schule Zollstock		+2/1	54	324	36
in Summe <u>243</u> zusätzliche Plätze in den Eingangsklassen im Sj. 27/28						
10.	Gesamtschule für den Stadtbezirk Nippes	noch ohne Jahr	min. 7/6 oder 2x 4/4	189	1134	126
6.	Gesamtschule Kalk 1		4/4	108	648	72
6.	Gesamtschule Kalk 2		4/4	108	648	72
in Summe <u>405</u> zusätzliche Schulplätze in den Eingangsklassen im Sj. n.n.						
in Summe <u>1026</u> neue Schulplätze in den Eingangsklassen dank des Stärkungspakets Gesamtschulen						

Ergänzt wird das zukünftige Angebot an Gesamtschulen durch die neue Gesamtschule des Erzbistums Köln im Bildungscampus Kalk, die zum Schuljahr 2024/25 mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und vier Zügen in der Sekundarstufe II aufbauend starten wird. Unter Berück-

sichtigung der 108 Plätze an dieser Schule entstehen in der Summe bis 1.134 zusätzliche Plätze in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I an Gesamtschulen.

Die in der Schulentwicklungsplanung 2020 benannten neuen Gesamtschulen

7. Zündorf-Süd (130, Priorität „B“),
8. Mülheim-Süd (136, Priorität „0“),
9. Chorweiler oder Worringen (Netzestraße oder Holzheimer Weg, 137, Priorität „A“),
11. Parkstadt-Süd (140, Priorität „A“),
12. Höhenberg (Frankfurter Straße, Betriebshof, 195, Priorität „A“),
13. Kreuzfeld (135, Priorität „A“)

sind nicht Teil des Stärkungspakets Gesamtschulen, liefern aber dennoch weitere Gesamtschulplätze nach ihrer Fertigstellung für die Kölner Schullandschaft. Diese werden teils im Zusammenhang mit Neubaugebieten realisiert.

(3) Gesamtschule Nippes-Weidenpesch

Mit dieser Vorlage erfolgt die schulrechtliche Errichtung der „Gesamtschule Nippes-Weidenpesch“ am vorgesehenen Standort Schmiedegasse.

Am zukünftigen Standort im Stadtteil Nippes-Weidenpesch wird ein Gebäude entstehen, das eine Gesamtschule in Mindestgröße mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und vier Zügen in der Sekundarstufe II aufnehmen kann. Das Raumprogramm wird Ganztagesbedarfe ebenso abbilden wie die Bedarfe für das Gemeinsame Lernen.

Da die Bebauungsplanverfahren der sich im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücksfläche, die als zukünftiger Schulstandort genutzt werden soll, weiterhin anhalten, steht das endgültige Fertigstellungsdatum des zukünftigen Schulgebäudes noch nicht abschließend fest. Nach derzeitiger Einschätzung könnte der Standort frühestens ab dem Schuljahr 2030/31 genutzt werden. Hierdurch wird es notwendig, dass die Gesamtschule von 2024 an bis mindestens 2030 an einem Interimsstandort geführt wird.

Als Interimsstandort zum vorgezogenen Start ist der Standort Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen, geeignet. Aus diesem Grund wird die schulrechtliche Errichtung der neuen „Gesamtschule Nippes-Weidenpesch“ zunächst am Standort Bürgerpark Nord, unter der Adresse Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen, vorgesehen. Die schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule erfolgt aufbauend für vier Züge in der Sekundarstufe I und vier Züge in der Sekundarstufe II.

(3.1) Interimsstandort Bürgerpark Nord

Das Dreikönigsgymnasium, Escher Straße 247, mit drei Zügen in der Sekundarstufe I und fünf Zügen in der Sekundarstufe II, ist aufgrund von Sanierungsarbeiten seit dem Sommer 2021/2022 im Interim des Bürgerparks Nord unter der Adresse Escher Straße 279, 50739 Köln ausgelagert. Neben den Unterrichtsräumen ist dort auch eine Mensa vorhanden. Rund 12.000 m² des insgesamt 67.200 m² großen Bürgerparks wurden zu diesem Zweck als Schulgrundstück eingezäunt und hergerichtet. Zur Ausübung des Sportunterrichts nutzt das Gymnasium die Sporthallen im Bestand unter der Adresse Escher Straße 247. Die drei Sporthallen, die fußläufig zu erreichen sind, sind von der Sanierung nicht betroffen.

Der Rückzug in den sanierten und erweiterten Bestand des Dreikönigsgymnasiums ist für 07/2024 vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass ein kompletter oder teilweiser Umzug des Dreikönigsgymnasiums im Sommer 2024 möglich ist, kann die neue „Gesamtschule Nippes-Weidenpesch“ dort mit vier Klassen ab dem Schuljahr 2024/25 im Interim an den Start gehen.

Sollte sich die Fertigstellung des sanierten Gebäudes des Dreikönigsgymnasiums zu Beginn des Schuljahres 2024/25 verzögern, ist sichergestellt, dass zumindest ein Teilauszug des Dreikönigsgymnasiums aus dem Interim erfolgen kann. Dadurch können mindestens die vier Eingangsklassen sowie die dazugehörige Verwaltung der hiermit zu gründenden neuen Gesamtschule in einem ersten Schritt im Interim im Bürgerpark Nord untergebracht werden. Gleichzeitig ist eine einvernehmliche Lösungsfindung beider Schulleitungen für diesen Fall denkbar.

Die Nutzungserlaubnis für die sich im Landschaftsschutzgebiet befindlichen Interimsgebäude ist gekoppelt an die Fertigstellung des endgültigen Schulgebäudes in Weidenpesch. Nach dessen Bezugsfertigkeit soll die 2024/25 aufbauend startende Gesamtschule schnellstmöglich umziehen und die Interimsgebäude im Bürgerpark Nord vollständig zurückgebaut werden.

Zu beachten ist, dass keine Aula und auch keine Sportmöglichkeiten vorhanden sind. Zur Umsetzung des Sportunterrichts würden sich mit Beginn des Schuljahres 2024/25 für die ersten vier Klassen die drei Sporthallen des Dreikönigsgymnasiums anbieten, da dort 0,4 Sportübungseinheiten vormittags nicht belegt sind, die dortigen Kapazitäten genutzt werden können und insgesamt fußläufig zu erreichen sind.

Weitere freie Kapazitäten zur Durchführung des Sportunterrichtes für Folgejahrgänge werden durch externe Anmietungen geschaffen. Zusätzlich könnten grundsätzlich einzelne freie Hallenzeiten in umliegenden Schulen genutzt werden. Die Verwaltung befindet sich parallel in der Akquise zusätzlicher Grundstücksflächen, um dem Sportbedarf mit neuen Sporthallen im unmittelbaren Umfeld entgegenwirken zu können.

Im Interim im Bürgerpark Nord wäre bis zur Fertigstellung des endgültigen Schulgebäudes für die Gesamtschule Nippes-Weidenpesch in der Schmiedegasse im Schuljahr 2030/31 eine Unterbringung der Sekundarstufe I möglich. Auch bei einer Verzögerung bis spätestens zum Schuljahr 2031/32 würde dort die komplette Sekundarstufe I (ohne Aula und Sporthalle) untergebracht werden können. Eine 4/4-zügige Gesamtschule kann im Interimsstandort jedoch nicht auf Dauer abgebildet werden. Gegebenenfalls müsste ein zusätzlicher Standort für die Sekundarstufe II gesucht werden.

Für die nach § 79 Schulgesetz NRW vorgeschriebenen Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und des Schulgebäudes für einen ordnungsgemäßen Unterricht wird somit Sorge getragen.

Die sich hieraus ergebenden Aufwendungen für Schulmieten, die über den Flächenverrechnungspreis dem Amt für Schulentwicklung in Rechnung gestellt werden, stehen im Hpl 2023/2024 im Teilplan 0301, Teilplanzeile 16 in entsprechender Höhe zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

(3.2) Personalkosten

Im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb der „Gesamtschule Nippes-Weidenpesch“ fallen Personalkosten für das Schulsekretariat und Schulhausmeister*in an.

Sekretariat

Es ist die Zurverfügungstellung von Stellen für Verwaltungsbeschäftigte im Schulsekretariat und von Stellen in der Schulhausmeisterschaft notwendig. Die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schüler*innenzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung.

Die neue „Gesamtschule Nippes“ beginnt aufbauend mit der Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2024/25 und wächst pro Schuljahr nach oben. Da die Schule Gemeinsames Lernen anbieten soll, ist jährlich mit einem Anstieg der Schüler*innenzahl in der Sekundarstufe I um 108 zu rechnen. Im Vollausbau stehen an diesem Schulstandort insgesamt rund 648 zusätzliche Plätze in der Sekundarstufe I und 234 Plätze in der Sekundarstufe II an Gesamtschulen Kölns zur Verfügung. Hiervon entfallen nach derzeitiger Erlasslage bis zu 72 Plätze auf Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I.

Die Errichtung der Gesamtschule löst ab dem Schuljahr 2024/25 über die Jahre aufbauend insgesamt einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 1,6 Stellen EG 7 TVöD Verwaltungsbeschäftigte und somit insgesamt Personalkosten in Höhe von 93.760 € aus. Die Finanzierung für die aufbauenden Mehrbedarfe für die Schulsekretariate der „Gesamtschule Nippes-Weidenpesch“ mit Interimsstart am Standort Bürgerpark Nord ist durch das Personalaufwandsbudget sichergestellt.

Büroarbeitsplatz

Ebenso sind für die neue Gesamtschule 9.700 € als Kosten je eines Büroarbeitsplatzes zu berücksichtigen. Die Finanzierung der Büroarbeitsplatzkosten für 1,6 Stellen von jährlich 15.520 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagten bzw. für die Haushaltsjahre 2025 ff. aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Dezernat IV, Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

Hausmeisterstellen

Mit dem Auszug des Gymnasiums Escher Str. aus dem Auslagerungsstandort ab voraussichtlich dem Schuljahr 2024/25 ergibt sich in der Folgenutzung dieses Interimstandorts durch die neue Gesamtschule Nippes-Weidenpesch ein zusätzlicher Bedarf einer 1,0 Schulhausmeisterstelle in der EG 7 TVöD. Diese Schulhausmeisterstelle löst somit Personalkosten in Höhe von jährlich 73.700 € aus. Die Finanzierung für die Schulhausmeisterstelle der „Gesamtschule Nippes-Weidenpesch“ mit Interimsstart am Standort Bürgerpark Nord ist durch das Personalaufwandsbudget sichergestellt. Nach Fertigstellung des finalen Schulgebäudes wird der/die eingesetzte Schulhausmeister*in mit der Schule in den Neubau umziehen, ggf. unter Anpassung der Bewertung.

(4) Beteiligungsverfahren

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen sind Schulträger verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes schulisches Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig über ihre Planungen zu informieren und sie anzuhören. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden) und Träger von Ersatzschulen auf Kölner Stadtgebiet (private Schulen). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Die Verwaltung hat die im Kölner Norden / Nordwesten angrenzenden Nachbarkommunen und Träger von Ersatzschulen auf Kölner Stadtgebiet über die Planungsabsichten informiert und ist somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW nachgekommen.

(5) Anordnung zur sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die vorgesehene und zwingend erforderliche schulrechtliche Errichtung der neuen „Gesamtschule Nippes-Weidenpesch“ am Interimsstandort Bürgerpark Nord, 50739 Köln-Bilderstöckchen, zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen Verfahrens gezwungen wird. Insbesondere liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2024/25 Klarheit über das zukünftige Schulplatzangebot an Gesamtschulen zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses zur schulrechtlichen Errichtung die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.